

Sprachschutz

Autor(en): **Ad.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **39 (1944)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seit E. Baers gefährlicher Vorschlag, die reiche Mannigfaltigkeit unserer Mundarten einem uniformierten Alemannisch zu opfern, die verdiente Abfuhr erlitt, aber immerhin als Weckruf diente, und seit sich die Freunde der unverfälschten Mundarten darauf im Bund Schwyzertütsch zusammenfanden, der seine Sprachstelle in enger Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz im Heimethuus zu Zürich auftat, nimmt nicht nur der öffentliche Gebrauch des Dialekts zu, sondern auch die Besinnung auf den Wert der eigenen, allen Ständen gemeinsamen Sprache für unser geistiges, nationales und soziales Leben.

Nicht nur Ansehen und Geltungsbereich unserer eigentlichen Muttersprache verdienen vor Übergriffen geschützt zu werden; steter Pflege bedarf ganz besonders die Reinhaltung der so verschiedenartigen Dialekte, soll nicht ihre Eigenart und damit ihre Lebenskraft weiter geschwächt werden und soll uns nicht mit dem ererbten und von unserer Geschichte geformten Sprachlaut unendlich mehr an seelischen und geistigen Werten verloren gehen, als man gemeinhin denkt.

Noch sind diese Erkenntnisse aber nicht Allgemeingut und wird ihren Folgerungen, sich auch im sprachlichen Ausdruck gut schweizerisch, sauber und charaktervoll zu benehmen, nicht genügend nachgelebt. So ist es denn keineswegs überflüssig, daß auf Eugen Dieths Aufsatz »Die kulturpolitische Bedeutung der schweizerischen Mundarten« (»Geistesarbeiter« und Jahresgabe des Bundes Schwyzertütsch 1943) weitere Gewissensprüfungen und mahnende Sprachspiegel folgen, wie Traugott Meyers baseldeutsche Studie »Heimatschutz und Muetersprooch« (»Baselbieter Heimatbuch« II und Jahresgabe des Bundes Schwyzertütsch 1944), Georg Thürers, vom Bund Schwyzertütsch angeregte und von der Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia betreute Schrift »Wesen und Würde der Mundart« (Schweizer Spiegel Verlag, Zürich, 1944) — ihr folgt bald unter dem gleichen Patronat Traugott Vogels »Vaterland und Muttersprache« — und als neuestes Ernst Schürchs »Häb Sorg zum Schwyzerdütsch« (A. Francke AG., Bern, 1944).

Keiner dieser aus der Treue zum Hergebrachten und der Liebe zum Eigenen erwachsenen Schriften fiel es ein, die Schriftsprache herabzusetzen oder sie gar aus dem Schweizerhaus zu verweisen; aber sie soll auch nicht wie ein Kuckuck die echten Kinder verdrängen und ersticken und in den Augen Schwachköpfiger dazu dienen, als »gutes Deutsch« unser älteres Schwyzertütsch auf die Stufe einer mindern Sprache herabzudrücken. Thürer versteht es trefflich, die beiden Sprachen in ihren Besonderheiten und dem ihnen zuzuweisenden Geltungsbereich zu charakterisieren und gegeneinander abzugrenzen. Mit vollem Recht weist er darauf hin, daß die Mundart ihren eigenen Stil hat und erarbeitet sein will.

Alle aber verurteilen die gedankenlose und denkfaule Sprachpanscherei, durch die auch viel eigenes Denken und Fühlen verwässert wird. Schürch, der wie Tr. Meyer in seiner Muttersprache schreibt — er hat als Berner den Vorzug, in einer besonders stolzen Reihe von Mundartschriftstellern zu stehen — zeigt an einer Präsidialrede, wie verheerend Großrats- und Vereinsdeutsch wirkt. Jeder rechte Schulknabe würde sich schämen, nicht jede Automarke zu kennen und den Sportjargon nicht aufs Tüpfchen zu beherrschen; daß er aber für die meisten Blumen in Wald und Feld und die Vögel seiner Heimat kaum mehr einen rechten Namen weiß, kümmert ihn beinahe so wenig wie seine Erzieher. Da hält man es fast mit dem allzuklugen Innenminister der Helvetik, Albrecht Rengger, der, geblendet von der *égalité* — Schürch übersetzt es zeitgemäß mit Gleichschaltung — in unsern Mundarten ein »Hindernis der Cultur« sah. Wie die andern Autoren zeigt er an Beispielen, wie es besser gemacht werden sollte. »Aber das isch mit Predige nid gmacht, nume mit em guete Muschter, all Tag u bi jedem Wätter. Der Heimatschutz het mit syne Byispiel u Gägebyspiel u mit em Pranger für Gschmackloses u Kulturwidrigs doch scho mängs zstand bracht. Är sött is o hälfe, die rähti Sprach schetze u hüete, waari Mundart gäge bloßi Papyrart stelle.« Ad. R.